

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altameberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Jähndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Pampersdorf, Pombach, Pögen, Rohorn, Rittig-Rotzsch, Ranzig, Reufsch, Reutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pörsdorf, Pörsdorf bei Wilsdruff, Rottsch, Rothschönberg mit Berne, Sacksdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Rohorn, Seeligshaus, Spechtshausen, Taubenheim, Unterndorf, Weistroppe, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 54 Pf., Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 15 Pf. pro viergespaltene Korpuszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger & Friedrich in Wilsdruff. — Verantwortlich für Textliches und den Inhalt: Martin Berger, für Politisch und die übrigen Rubriken: Hugo Friedrich.

No. 87.

Dienstag, den 26. Juli 1904.

63. Jahrg.

Herr Rittersgutsbesitzer **Paul Otto Kozberg** in **Weistroppe** ist heute als Gutsbesitzer für den selbständigen Gutsbesitzer **Weistroppe** in Pflicht genommen worden. Meißen, am 16. Juli 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft.

2800 A.

Losow.

N.

Grundstücks-Versteigerung.

Das zum Nachlasse des **Maurer Heinrich Robert Rüdiger** gehörige in **Fördergersdorf** gelegene **Haus-Garten** und **Feldgrundstück**, Blatt 55 des Grundbuchs für Fördergersdorf, Nr. 59 des Grundkatasters, 45,8 Ar groß, auf 4050 M. — geschätzt, soll mit aufliegender Ernte auf Antrag der Erben

Donnerstag, den 4. August 1904,
vermittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen und die das Grundstück betreffende Nachweise liegen zur Einsicht an Gerichtsstelle aus.

Charandt, den 22. Juli 1904.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche für **Niederwartha** Blatt 29 auf den Namen **Ernst Wilhelm Meyer** eingetragene Grundstück soll am **22. September 1904, vermittags 11 Uhr,** im Dampfschiffrestaurant zu **Niederwartha** im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuch 5,8 Ar groß und auf 18000 M. — Pf. geschätzt. Es besteht aus einem massiven Restaurationsgebäude Nr. 2 D des Grundkatasters mit zwei Terrassen und liegt an der linken Seite der nach **Wilsberg** führenden Straße, gegenüber der Dampfschiffhalle **Niederwartha**.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 21. Juni 1904 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Auforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diesemjenigen, der ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes treten würde.

Wilsdruff, den 16. Juli 1904.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Nachdem der Stadtrat die Anschaffung eines Sprengwagens für hiesige Stadt beschlossen hat, fordern wir auf Anlieferung bedachte Interessenten auf, Offerten mit größter Beschleunigung, längstens aber

bis zum 1. August d. J., nachmittags 5 Uhr

vorzulegen und mit der Aufschrift „Lieferung eines Sprengwagens betr.“ anher einzureichen.

Der Wagen selbst muß einpännig zu fahren sein, auf Federn gehen und Gabelweiche haben. Das Wasserfaß ist für 1 cbm Wasserinhalt berechnet und soll auf Eisenrahmen liegen.

Wilsdruff, am 23. Juli 1904.

Der Stadtrat.

Kahlenberger, B.

3ar.

1038 L.

Auf Reisen oder in die Sommerfrische

wird das

Wochenblatt für Wilsdruff

prompt nachgeschickt. Es bedarf nur der Angabe der genauen Adresse.

Die Expedition.

Ein zweiter deutscher Dampfer von den Russen beschlagnahmt.

Rußland schreit in der gegenwärtigen Situation, die doch wahrlich schon Jähndorf genug an sich trägt, wahrlich keinen Wert darauf zu legen, mit den neutralen Mächten gute Beziehungen zu unterhalten. Die Spannung zwischen England und Rußland, die durch die Beschlagnahme der „Malacca“ hervorgerufen wurde, eröffnet nicht die besten Aussichten für den Völkerverfrieden, und auch unserem deutschen Reich gegenüber läßt sich das kriegsführende Rußland Verletzungen der Völkerrechte zu Schulden kommen, die auf die Bekämpfung der Dinge im Welttheater sehr wohl von großem Einfluß sein können. Wolff gab uns am Sonnabend folgende Meldung:

Berlin, 23. Juli. Die Hamburg-Amerika-Linie sendet „Wolffs“ Telegramm-Bureau folgende Erklärung: Nach einem Reuter-Telegramm aus Suez soll unser Dampfer „Scandia“, Kapitän Behrens, der am 20. Juni Hamburg über Bremerhaven, Rotterdam, Antwerpen mit Bestimmung nach Ostasien verlassen hat, im Roten Meere von einem russischen Kriegsschiff angehalten und heute morgen unter russischer Kriegssflagge, mit russischen Offizieren und Mannschaften besetzt, nach Suez zurückgebracht worden sein. Die Beschlagnahme der „Scandia“ erscheint unerklärlich, da sich nach den vorliegenden Manifesten Kriegskontrebande für Japan in keiner Form an Bord befindet. Die Hamburg-Amerika-Linie hat schon bei Beginn des Krieges es ihren Vertretern zur besonderen Pflicht gemacht, Kriegskontrebande die Beförderung zu verweigern!

Die Hamburg-Amerika-Linie hat sich an das auswärtige Amt mit dem Antrage gewandt, diejenigen Schritte unverzüglich einzuleiten zu wollen, welche zur Aufklärung dieses unliebsamen Zwischenfalles notwendig erscheinen.

Während also alle Meldungen aus Petersburg darauf hindeuten, die russische Regierung habe die Versicherung gegeben, es würden keine neutralen Schiffe im Roten Meer in Zukunft mehr angehalten werden, wird ein zweiter deutscher Dampfer von den Russen angehalten und nicht angehalten, sondern nach Suez geschleppt. Was die russische Regierung mit solchen Vorkommnissen eigentlich für Zwecke verfolgt, ist unerfindlich. Das also, so schreiben die „Leipz. N. N.“, ist der Dank eines Staates und einer Regierung für alle erwiebenen Freundlichkeiten und Höflichkeiten. Das Telegramm Kaiser Wilhelms nach dem Untergang des „Petropawlowsk“ und das zweite an das Woborsische Regiment hat uns Unbequemlichkeiten genug geschaffen. Das ist jetzt der Dank. Hoffentlich führen solche Erfahrungen dazu, daß man künftig etwas sparsamer mit solchen Kundgebungen wird.

Daß man einen deutschen, völlig unverdächtigen Dampfer in dieser Weise behandelt, ist, gelinde gesagt, eine Unverschämtheit, die die schärfsten Gegenmaßnahmen erfordert. Am besten wäre es, wir folgten dem englischen Beispiel und schickten einige Kreuzer ins Rote Meer und stationierten sie in Bord Said, Colombo und Singapur, auf daß sie unsere Handelschiffe in diesen Gewässern geleiten und vor russischen Übergriffen beschützen. Schiffe sind dazu verfügbar, denn der Schiffsdienst zur See ist in diesem Falle wichtiger, als die Beteiligung an Landvertheidigung. Und dann sind ganz energische diplomatische Vorkommungen in Petersburg erforderlich. Herr Witte ist ja übrigens auch noch in erreichbarer Nähe, ob Graf Bülow mit ihm wohl über diese unerhörten Übergriffe gesprochen hat? Sonst läßt es sich noch nachholen.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 25. Juli 1904.

Deutsches Reich.

Was der bayerische Landtag kostet, darüber schreibt die „Magd. Ztg.“: Der gegenwärtige

Landtag, der am 28. September vorigen Jahres seinen Anfang nahm und voraussichtlich erst Mitte August sein Ende finden wird, erfordert mindestens die Summe von 11000000 Mark. Die Regierung hatte nur 1 Millionen Mark beantragt, aber der Referent, der die Notwendigkeit seiner Kollegen kennt, hat die Summe um 1000000 Mark erhöht. Es ist übrigens fraglich, ob dieser erhöhte Betrag ausreichend ist. Vor zwanzig Jahren (1882/83) beliefen sich die Ausgaben für die Kosten der Landtagsversammlung auf 660000 Mark. Der Landtag kostet jetzt gerade rund das Doppelte.

Warum es in Aachen nicht regnet.

Wie so viele andere Gegenden Deutschlands leidet auch Aachen gegenwärtig unter andauernder Hitze und Trockenheit; mit Sehnsucht erwartet der Landmann den wohlthätigen Regen. Glücklicherweise ist die Ursache dieser besorgniserregenden Witterungsverhältnisse jetzt zweifellos festgestellt und Abhilfe daher leicht zu treffen. Kein geringerer nämlich als der böse Evangelische Bund trägt die Schuld. Er hat sich vermaßen, vor einigen Monaten im heiligen Aachen einen Zweigverein zu gründen, und zur Strafe für dies Unterfangen regnet es nicht mehr! So glaubt die Landbevölkerung in Aachen Umgebung steif und fest. Es wird wohl nichts anderes übrig bleiben, als den Zweigverein, der übrigens jetzt annähernd 550 Mitglieder zählt, aufzulösen, um einen tüchtigen Regenguß herbeizuführen.

Zum Herero-Aufstand.

Die Deutsch-Südwestafrikanische Zeitung vom 29. Juni berichtet über einige Vorkommnisse zur Beurteilung des Charakters der Herero: Eine Hererofrau, die mit ihrem Bastardkinder aus dem Hauptlager der Herero geflohen und nach Omaruru, wo sie früher gewohnt hatte, zurückgekommen war, berichtete, daß in dem Hauptlager der Herero sämtliche Bastardkinder getötet worden seien. Mütter, die sich der Tötung solcher Kinder widersetzen, habe dasselbe Schicksal ereilt. Der Frau, die ebenfalls ihr Kind nicht töten lassen wollte, gelang es, glücklich zu entfliehen. Der von ihr berichtete Zug erscheint von außerordentlicher Bedeutung für die Beurteilung des Charakters des Aufstandes. Nach derselben Richtung ist das Verhalten bemerkenswert, das die Herero aus der Gegend von Otombafe einem unter ihnen lebenden Weißen gegenüber beobachtet haben. Dieser